



---

## 5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

**Gremium:** Ortsbeirat Groß Glienicke  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.12.2019, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476  
Potsdam

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Bericht zum ordnungsbehördlichen Vollzug zur Umsetzung des B-Plans nördlich der Badewiese** Gast: Verwaltung, Herr Franke und Herr Tietjen
- 5 **Bürgerfragen**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 6.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021  
**19/SVV/1100** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 6.2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke  
**19/SVV/0994** Fraktion DIE LINKE
  - 6.3 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern  
**19/SVV/1077** Fraktion CDU

- 7 Anträge des Ortsbeirates**
- 7.1 Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke Winfried Sträter, Ortsvorsteher  
2020  
**19/SVV/1333**
- 7.2 Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Winfried Sträter, Ortsvorsteher  
Kinderbauernhofs  
**19/SVV/1334**
- 8 Sonstiges**



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1100****Betreff:**

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	14.10.2019
	Eingang 502:	14.10.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2020 bis 2021 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

 Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	0	keine

**Einschätzung zu den klimatischen Auswirkungen der Beschlussvorlage:**

Vorbehaltlich noch zu treffender Festlegungen der Kriterien zur Beurteilung der klimatischen Auswirkungen von Beschlussvorlagen ist zur vorliegenden Beschlussvorlage eine Einschätzung klimatischer Auswirkungen nicht möglich, da darin ausschließlich die Festlegung der Bearbeitungsprioritäten für in Aufstellung befindliche Bebauungspläne getroffen werden soll. Zu konkreten klimatischen Auswirkungen eines einzelnen Bebauungsplans kann dann im jeweiligen Aufstellungsverfahren eine Einschätzung erfolgen.

**Begründung:****Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 19 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 2 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 7 Seiten)
Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2020/2021	(Anlage 5, 3 Seiten)

## **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2020/2021**

### **Begründung**

#### **Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2019 den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2019/2020 gefasst (DS 18/SVV/0721). Darin hat sie insgesamt 29 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 9 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 29 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“, 1. Ergänzung, Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“
- Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59“.

Mit der Einbringung der aktuellen Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich auch das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/ Bornstedt/ Bornstedter Feld“ zum Satzungsbeschluss geführt und anschließend mit Amtlicher Bekanntmachung rechtsverbindlich abgeschlossen werden.

Ein Abschluss dürfte auch für die zur parallelen Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung im November vorgesehene Mitteilungsvorlage „Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt“ möglich sein. Damit kann der gemäß Beschluss vom 08.05.2019 zur Drucksache 18/SVV/0876 festgelegte planungsrechtliche Analyseprozess zu möglichen Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt abgeschlossen werden, auf deren Grundlage im nachfolgenden Arbeitsprozess die konkrete Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt vorgenommen werden kann.

Seit der Beschlussfassung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für das folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick (Beschluss vom 03.04.2019 mit Einstufung in Priorität 1I).

Außerdem zeichnet sich bereits der Bedarf für weitere Bebauungsplan- und Planänderungsverfahren ab, die sich auf folgende Planungen erstrecken:

- Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 7. Änderung, Teilbereich Westlich Nuthewinkel, zur Entwicklung eines Grundschulstandorts
- Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“, 2. Änderung (ergänzende Wohnbebauung auf der Grundlage eines vorher durchzuführenden kooperativen Gestaltungsverfahrens)
- Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (Ortsteil Golm) zur Entwicklung eines zusammenhängenden Sportareals für die Ortsteile Eiche und Golm

- Bebauungsplan Nr. 11 A „Waldsiedlung“, 1. Änderung und Ergänzung (Ortsteil Groß Glienicke), mit dem nach dem Auslaufen einer befristeten naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung für die bisherige äußere Erschließung nun eine neue Erschließung der Waldsiedlung planungsrechtlich entwickelt und gesichert werden soll
- Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (Ortsteil Fahrland) für die notwendige Erweiterung der hier vorhandenen Grundschule
- Vorhaben- und Erschließungsplan „Pflegeschule Südspitze Hermannswerder“, mit dem auf Grundlage des neuen Pflegeberufegesetzes am Standort Hermannswerder die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Berufsausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegekräften geschaffen werden sollen sowie
- (einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“, der entsprechend dem im Jahr 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligten Städtebaulichen Vertrag zur Festlegung der Entwicklungspotenziale auf Hermannswerder vor Einleitung eines Planverfahrens auf der Südspitze der Insel aufgestellt werden soll.

In die aktuelle Beschlussvorlage soll außerdem ein mögliches Planverfahren für eine Photovoltaikanlage im Ortsteil Marquardt aufgenommen werden, die bereits Gegenstand einer Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2019 war (DS 19/SVV/0934).

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich darüber hinaus auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan. Die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung stellen außerdem weitere Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von 8,9 (statt zuletzt 8,65 Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel maximal 40 Planungen (wie zuletzt) bearbeiten.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2020/2021 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2020/2021) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt.

## **Gegenstand der Beschlussvorlage**

### **Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2020/2021**

In den zurückliegenden Jahren stützte sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung noch auf einen Kriterienkatalog, in dem die

vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **K**osten)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **P**otenziale)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Z**ügigkeit)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (kurz: **F**iskalische Aspekte)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Q**ualität)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **N**achhaltigkeit)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **R**echte),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung von 30.01.2019 wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die nun weiterverfolgt werden sollen. Dabei ist eine Aktualisierung und veränderte Gewichtung derjenigen Kriterien erfolgt, die der Beurteilung der Bebauungspläne dienen sollen, die für die gewerbliche Entwicklung relevant sind.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem \* gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den „Konzern“ Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell werden zwei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Weiter fortgeführt werden soll die Projektsteuerung zur künftigen Entwicklung der Flächen im Bereich der Pirschheide, zu dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 07.03.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen hat (DS 18/SVV0124). Dieses Verfahren ist mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft, die begleitenden Projektsteuerungsleistungen sind daher unverzichtbar.

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht.

Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

### **A Soziale Infrastruktur**

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

### **B Wohnungsbau**

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten



**C Gewerbe**

1. Entwicklung von P 20-/P30- Flächen
2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
4. Strategische Standortentwicklung
5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF

**D Technische Infrastruktur**

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**

1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

## A Soziale Infrastruktur

### A 1 Entwicklung von Schulstandorten

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
<b>Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd, 7. Änderung, Teilber. Westlich Nuthewinkel</b> - Grundschule im Bereich der Teltower Vorstadt	<b>1I</b>
Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung) - Grundschule im Bereich der Innenstadt	1I
Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	1I
Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport und Kindertagesstätte)	1I
Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)	1I
Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
<b>Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (in Vorbereitung)</b> - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland	<b>1I</b>
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfleageschule Südspitze Hermannswerder“</b> - Pfleageschule für Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege	<b>1I</b>

### A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

<b>Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm, in Vorbereitung)</b> - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	<b>2I</b>
---	-----------

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

## **B Wohnungsbau**

### **B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von Sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

### **B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten	
---	--

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ - ca. 50 bis 100 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau (aus der Werkstatt Schlaatz, die mit dem Bereich Stadterneuerung durchgeführt wird)	21
--	----

### **B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung - ca. 300 Wohnungen	11
---	----

<b>Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“, 2. Änderung</b> - max. 700 Wohnungen	<b>11</b>
--	-----------

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ - ca. 230 Wohnungen	11
--	----

### **B 4 Sonstiger Wohnungsbau:**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche - ergänzende Ein- und Zweifamilienhausbebauung	21
--	----

## C Gewerbe

Wie oben dargestellt, sollen gegenüber der letzten Beschlussfassung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung neue Kriterien für die Beurteilung von Bebauungsplänen verwendet werden, die der gewerblichen Entwicklung dienen. Diese Kriterien sind nachfolgend kurz erläutert, bevor die Zuordnung der jeweiligen Planverfahren vorgenommen wird.

### C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	11
Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwerpunktbranchen	11
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ - ca. 35.000 m <sup>2</sup> Gewerbelogistik	21
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ - ca. 35.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit hoher Einzelrelevanz	11
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der nördlich angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang.	11

### C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m <sup>2</sup> BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	11

### C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

PlanverfahrenPrioritäteneinstufung**Bebauungsplan Nr.2,„Horstweg-Süd“, 6.Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 2I**

- Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen

**C 4 Strategische Standortentwicklung**

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

**C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF**PlanverfahrenPrioritäteneinstufung**Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“**

1I

- ca. 2.034.000 m<sup>2</sup> BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)

## D Technische Infrastruktur

### Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
<b>Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“</b> - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	<b>2I</b>
Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m <sup>2</sup> sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	
Projektsteuerung „Pirschheide“ - wie zuvor	1I
Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ (Marquardt) - vorgeschlagene Realisierung einer kleineren Photovoltaikanlage in Marquardt an der A 10 / L 204 zur Energieversorgung für etwa 300 Haushalte	2I

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte****E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	2I
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, B Am Feldlerchenwinkel - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	1I
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	1I

**E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung - Nutzungsänderung des ehemaligen „Minsk“ zu einem Museum	1I
Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle - denkmalverträgliche Entwicklung eines Hotelstandorts am Hauptbahnhof	1I
<b>(einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“</b> - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel	<b>1I</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“</b> - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	<b>1I</b>
Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“ (in Vorbereitung) - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses (außerdem A 1 Eignung als Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	1I
<b>Hotel- und Sportstandort südliche Zeppelinstraße</b> - Weiterentwicklung des vorhandenen Hotels und Entwicklung einer Sportfläche	<b>2I</b>
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ - Einrichtung eines Sammlermuseums	1I

**E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	2I
Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan“, BA 1A, TB An der Feldmark, Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung	2I
Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil (außerdem: Beitrag zu A 1 Schulwegsicherung)	1I
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	1I
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“	1I

- Entwicklung der Mitte des Ortsteils

Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) 11  
- ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil

**Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (Groß Glienicke), 1.Änderung u. Ergänzung 11**  
- Änderung der äußeren Erschließung

Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) 11  
- ca. 22.000 m<sup>2</sup> BGF Gewerbe  
(außerdem: A 2 Sport, C 1 Entwicklung von P 20-Flächen)

Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) 11  
- städtebauliche Ordnung im Ortsteil

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 36 in Priorität 1I aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
B 4 Sonstiger Wohnungsbau	5 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen	7,5 Punkte
C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK	7 Punkte
C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen	6.5 Punkte
C 4 Strategische Standortentwicklung	6 Punkte
C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m <sup>2</sup> BGF	5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Aus der hier beschriebenen Bewertung ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1I und 2I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 36 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1I zu verankernden Planverfahren erleichtern.



Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/  
Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>Verfahrensstand</b>	<b>aktuelle Bewertung</b>	<b>bisherige Priorität</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	o	8 Punkte	2I
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	-
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	o	10 Punkte	-
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	+++	6 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	o	7,5 Punkte	1I
22 Sterncenter, 2. Änderung	o	6 Punkte	-
27 Türkstraße, 3. Änderung	o	10 Punkte	1I
36-2 Leipziger Straße/Brauhausberg, 1. Änderung	+++	7 Punkte	1I
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	+++	7 Punkte	1I
74 Amundsenstraße/Kirschallee, Teilbereiche	+	5 Punkte	2I
78 Französische Straße, 1. Änderung	+++	7 Punkte	1I
100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg	+++	6 Punkte	2I
Hermannswerder (einf. Bebauungsplan)	o	7 Punkte	2I
112 Campingpark Gaisberg	+	7 Punkte	2I
113 Pappelallee/Reiherweg	+++	10 Punkte	1I
119 Medienstadt	+++	7 Punkte	1I
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	+	8 Punkte	1I
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	++++	6 Punkte	1I
138 Am Schlaatz	+++	7 Punkte	2I
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	+++	10 Punkte	1I
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1I
145 Am Humboldtring	+++	6 Punkte	1I
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	1I
149 Michendorfer Chaussee	++	7,5 Punkte	1I
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1I

156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++	5,5 Punkte	1I
157 Neue Mitte Golm	++	6 Punkte	1I
Pirschheide	+	6 Punkte	1I
Projektsteuerung Pirschheide	(+)	6 Punkte	1I
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	+++	8 Punkte	1I
Glasmeisterstraße	o	7 Punkte	1I
161 Wohnanlage Ketziner Straße	++++	6 Punkte	1I
163 Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	1I
Sportanlagen Kuhforter Damm (Golm)	o	9 Punkte	2I
Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	o	10 Punkte	-
Hotel-u. Sportstandort südl. Zeppelinstraße	o	7 Punkte	-
1A Großer Plan BA 1A, 1.Änderung	++	6 Punkte	2I
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	+	6 Punkte	2I
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1I
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1I
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	++	7,5 Punkte	2I
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+++	7,5 Punkte	1I
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	1I
VBP 38 Vila Francke	+	7 Punkte	1I
VBP Pflegeschule Südspitze Hermannswerder	o	10 Punkte	
Photovoltaikanlage (Marquardt)	o	6 Punkte	-

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **28 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 28 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **10 Ergänzungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 10 Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 7. Änderung (in Vorbereitung)  
(der für die Teltower Vorstadt vorgesehene neue Grundschulstandort soll durch eine zügige Änderung des Bebauungsplans einer baldigen Realisierung zugeführt werden)
- Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“, 2. Änderung  
(das eigentümerseitig vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren zur Ergänzung des SternCenters um eine Wohnbebauung soll in ein baldiges Änderungsverfahren zum Bebauungsplan münden)
- (einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“  
(entsprechend dem im Jahr 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligten Städtebaulichen Vertrag soll damit die Festlegung der Entwicklungspotenziale auf Hermannswerder vor Einleitung eines Planverfahrens auf der Südspitze der Insel erfolgen)
- Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“  
(das zuletzt aufgrund anderer Dringlichkeiten von Priorität 1 I in Priorität 2 I zurück gestufte Planverfahren soll wiederaufgenommen werden, um eine Entwicklungsperspektive für diesen touristisch bedeutenden Campingplatz zu ermöglichen)
- Bebauungsplan „Pirschheide“  
(das bereits in Priorität 1 I eingestufte Bebauungsplanverfahren soll zunächst durch die vordringliche Klärung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen fortgeführt werden)
- Projektsteuerung Pirschheide  
(die begleitenden Steuerungs- und Koordinierungsleistungen sollen ebenfalls unter Beibehaltung der Priorität 1 I fortgeführt werden)
- Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm) (in Vorbereitung)  
(die weitere Entwicklung der Sportflächen im Ortsteil Golm soll nach Realisierung der ersten Baumaßnahmen nun über das erforderliche Planverfahren vorangebracht werden)
- Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (in Vorbereitung)  
(die benötigte Erweiterung der im Ortsteil Fahrland vorhandenen Grundschule soll baldmöglich vorangebracht werden)
- Bebauungsplan Nr. 11 A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung  
(der Notwendigkeit der planungsrechtlichen Sicherung einer geordneten äußeren Erschließung des Plangebiets soll durch dieses Verfahren Rechnung getragen werden)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflugeschule Südspitze Hermannswerder“  
(die erforderliche Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Ausbildungsstelle soll durch dieses Verfahren ermöglicht werden).

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 2 Verfahren:

- das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ (Beibehaltung in Priorität 2 I), da die Koordinierung und planerische Begleitung des Entwicklungsprozesses der hier aktiven Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften weiterhin durch den Bereich Stadterneuerung erfolgt sowie
- der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ (ebenfalls Beibehaltung in Priorität 2 I), da der bisherige Grundstückseigentümer mit Veräußerung der Flächen sein Investitionsinteresse an diesem Standort aufgegeben hat und die Verhandlungen mit der Erwerberseite zu einem neuen Bebauungsplanverfahren in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sind.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **36 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

### **Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Von den 9 der zuletzt in Priorität 1 Q eingestuften Planverfahren ist bereits ein Verfahren abgeschlossen (Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“, 1. Ergänzung). Lediglich zum Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“, Teilbereich An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) wird verwaltungsseitig eine Zurückstufung in Priorität 2 QI vorgeschlagen, auch um entsprechende Kapazitäten für die Bearbeitung der in Priorität 1 I eingestuften 3 Bebauungsplanverfahren aus dem Ortsteil Groß Glienicke zu schaffen. Ebenfalls eine Einstufung in Priorität 2 Q soll der Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube) erfahren, da angesichts anderer dringlicher Planverfahren eine solche Entscheidung am ehesten vertretbar erscheint.

Auf eine weitere Bewertung der übrigen in Priorität 1 Q und 2 Q zu verankernden Planverfahren wird daher aktuell verzichtet.

### **Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung**

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 4 Verfahren:

- das noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 7. Änderung mit dem Ziel der Entwicklung eines Grundschulstandortes für die Teltower Vorstadt
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“, mit dem die beabsichtigte wohnbauliche Ergänzung im Ergebnis des vorgesehenen kooperativen Gestaltungsverfahrens planungsrechtlich gesichert werden soll
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren „Schulstandort Ketziner Straße“, mit dem im Ortsteil Fahrland die Erweiterung der vorhandenen Grundschule planungsrechtlich vorbereitet werden soll
- das Aufstellungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflugeschule Südspitze Hermannswerder“, auf deren Grundlage eine Ausbildungseinrichtung für Pflegeberufe entwickelt werden soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird für folgende 4 Verfahren vorgeschlagen:

- für den (einfachen) Bebauungsplan „Hermannswerder“, der zuletzt in Priorität 2 I eingestuft war und der nach dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag vor Einleitung eines Planverfahrens für die Südspitze von Hermannswerder aufgestellt werden soll
- für den zuletzt in Priorität 2 zurückgestuften Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, mit dem die Bestrebungen des Betreibers um eine angemessene Weiterentwicklung der Anlage unterstützt werden sollen
- für den ebenfalls zuletzt in Priorität 2 I verankerten Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm) zur baldigen Entwicklung der hier beabsichtigten Sportflächen
- für den ebenfalls zuletzt in Priorität 2 I verankerten Bebauungsplan Nr. 11 A „Waldsiedlung“, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) zur planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung dieser Siedlung.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit kein Planverfahren vorgeschlagen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Insgesamt **35 Planverfahren** können somit eine Zuordnung in **Priorität 1** erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden Planverfahren vor:

- das bereits mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitete Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, mit dem am Standort Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Möglichkeiten einer gewerblichen Entwicklung und Ergänzung ausgelotet werden sollen
- das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans, mit dem im Umfeld des Luftschiffhafens eine städtebauliche Entwicklung des vorhandenen Hotel- und Sportstandorts angestrebt wird
- ein Bebauungsplanverfahren für die im Ortsteil Marquardt vorgesehene Fläche einer Photovoltaikanlage auf etwa 1,5 ha, mit der der Energiebedarf für ca. 300 Haushalte abgedeckt werden kann, bei dem vor Aufnahme konkreter Planungsaktivitäten zunächst die Vereinbarkeit mit den hier bestehenden naturschutzrechtlichen Restriktionen zu klären sind.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** wird derzeit folgendes Planverfahren vorgeschlagen:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“, zu dem im Ergebnis der vorliegenden Verkehrstechnischen Untersuchung zunächst weitere Erkenntnisse aus den eingeleiteten Vorbereitenden Untersuchungen für Golm-Nord abgewartet werden sollen.

Für die **Neueinstufung in Priorität 2 Q** werden verwaltungsseitig keine Bebauungsplanverfahren vorgeschlagen.

Eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird vorgeschlagen:

- für das 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“, Teilbereich an der Sporthalle (OT Groß Glienicke), da eine Nutzung des hier vorhandenen Trafohauses durch einen Sportverein absehbar nicht möglich ist, sodass sich die Planung auf die verbleibenden Teilflächen (Stellplatzanlage) konzentrieren soll
- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube), mit dem eine kleinteilige wohnbauliche Weiterentwicklung und städtebauliche Qualifizierung angestrebt wird.

Damit können insgesamt **25 Verfahren** eine Einstufung in **Priorität 2** erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die folgenden 3 Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 101 „Paul-Neumann-Straße“, da die hier beabsichtigte wohnbauliche Ergänzung durch den bisherigen Eigentümer nicht mehr beabsichtigt ist
- Bebauungsplan Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“, denn die zur Entwicklung dieser Flächen anzustellenden Planungsüberlegungen werden bereits durch den Bereich Stadterneuerung vorgenommen, der aktuell eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB prüft
- Bebauungsplan Nr. 154 „Ketziner Straße/An der Jubelitz“ (OT Fahrland), zu dem der bisherige Eigentümer seine Entwicklungsabsichten aufgegeben hat.

Insgesamt **17 Planverfahren** erhalten damit eine Einstufung in **Priorität 3**.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Zumindest drei der in Priorität 1 I eingestuften Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, der Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) sowie der Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **12 Planverfahren aus den Ortsteilen** der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon 4 für den Ortsteil Fahrland, jeweils 3 für die Ortsteile Golm und Groß Glienicke, eins für den Ortsteil Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Im Vergleich hierzu erhalten eine Einstufung in Priorität 1 die außerhalb der Ortsteile gelegenen, hier zusammengefassten Stadtteile:

- **Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow** mit insgesamt **2 Verfahren**

(Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“)

- **Nauener Vorstadt, Jägervorstadt und Berliner Vorstadt** mit insgesamt **2 Verfahren**  
(Bebauungsplan Nr. 7 „Berliner Straße“, 2. Änderung; Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“)
- **Brandenburger Vorstadt, Wildpark/Potsdam-West** mit insgesamt **4 Verfahren**  
(Bebauungsplan „Pirschheide“, Projektsteuerung Pirschheide; Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt)
- **nördliche und südliche Innenstadt** mit insgesamt **6 Verfahren**  
(Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung; Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung; Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung; Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, 1. Änderung; Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“)
- **Klein Glienicke, Babelsberg** mit insgesamt **6 Verfahren**  
(Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“; Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“; Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“; Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“; Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“; Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“,)
- **Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I und II, Industriegelände, Forst Potsdam Süd** mit insgesamt **6 Verfahren**  
(Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 7. Änderung; (einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“, Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“; Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“; Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeschule Südspitze Hermannswerder“)
- **Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld** mit insgesamt **3 Verfahren**  
(Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung; Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung; Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“, 2. Änderung).

### Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2020 und 2021 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen werden.



**Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung**  
 (Hinweis: Planverfahren der Prioritäten 1Q und 2 Q sind hier nicht aufgeführt)

**Anlage 2**

<b>A</b> <b>Soziale Infrastruktur</b>	<b>B</b> <b>Wohnungsbau</b>	<b>C</b> <b>Gewerbe</b>	<b>D</b> <b>Technische Infrastruktur</b>	<b>E</b> <b>Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte</b>
<b>Priorität 1 I</b>				
<b>- 8 Verfahren -</b>	<b>- 4 Verfahren -</b>	<b>- 6 Verfahren -</b>	<b>- 2 Verfahren -</b>	<b>- 15 Verfahren -</b>
<b>Schulstandorte</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>P 20-/P30- Flächen</b>	<b>Bedeutende Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes</b>
Horstw.-Süd/Nuthewinkel	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld		Nördlich In der Feldmark. 1.Änd.
Türkstraße, 3. Änd.		Michendorfer Chaussee	Pirschheide	Unicampus Griebnitzsee
Pappelallee/Reiherweg		Neue Halle/östl.RAW-Gel.	Projektst.Pirschh.	
Waldstadt-Süd		Nahversorgung Potsd. Str.		
Sandscholle.				
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn				
Ketziner Straße				
Pflugesch.Hermannswerder				
<b>Sport und weitere soziale Infrastruktur</b>	<b>Genossenschaftlicher Wohnungsbau</b>	<b>Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK</b>		<b>Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte</b>
Sportanl.Kuhforter Damm	Französische Straße, 1. Änd.	Medienstadt		Campingpark Gaisberg
				Leipz.Str./Brauhausberg., 1. Änd.
				Potsdam-Center, Eh.Wagenhalle
				Hermannswerder
				Glasmeisterstraße
				Villa Francke
	<b>Geschosswohnungsbau ab 100 WE</b>	<b>Bestandsunternehmen</b>		<b>Einzelprojekte aus den Ortsteilen</b>
	Kirchsteigfeld, 4. Änd.	-		Am Friedhof (FA)
	Sterncenter, 2. Änd.			Ketziner Straße (FA)
	Am Humboldttring			Westl.Insel Neu Fahrland (NF)
				Neue Mitte Golm (GO)

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
			Photovoltaik (MQ)	Waldsiedlung (GG), 1. Änd. u. Erg.
				Ehemaliger Schießplatz (GG)
				Am Weinberg (GG)
	<b>Sonstiger Wohnungsbau</b>	<b>Strategische Standortentwicklung</b>		
	-	-		
		<b>Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF</b>		
		Friedrichspark (3 OTe)		
<b>Priorität 2 I</b>				
<b>- 0 Verfahren –</b>	<b>- 2 Verfahren -</b>	<b>- 2 Verfahren -</b>	<b>- 1 Verfahren -</b>	<b>- 4 Verfahren -</b>
<b>Schulstandorte</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>P 20-/P30- Flächen</b>	<b>Bedeutende Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes</b>
-	-	GE Trebbiner Straße	Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	Horstweg-Süd/Bundespolizei
<b>Sport und weitere soziale Infrastruktur</b>	<b>Genossenschaftlicher Wohnungsbau</b>	<b>Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK</b>		<b>Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte</b>
	Am Schlaatz	-		Hotel-u.Sportstn südl.Zeppelinstr.
	<b>Geschosswohnungsbau ab 100 WE</b>	<b>Bestandsunternehmen</b>		<b>Einzelprojekte aus den Ortsteilen</b>
	-	Horstweg-Süd, 6. Änd.		Geiselbergstr./Kossätenweg GO
				Großer Plan BA1A, 1. Änd. GO
	<b>Sonstiger Wohnungsbau</b>	<b>Strategische Standortentwicklung</b>		
	Amundsenstraße/Kirschallee	-		

**Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2020/2021 -****(Stand: 26.09.2019)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,90 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

36 Planverfahren,

davon 19 im öffentlichen Interesse (öff.I.),

17 im Interesse Privater (priv.I.)

BebauungspläneNr. Titel

<b>2</b>	<b>Horstweg-Süd, 7. Änderung, TB Westl. Nuthewinkel (Grundschule, i. Vorb.)</b>	<b>öff.I.</b>
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>22</b>	<b>Sterncenter, 2. Änderung (ergänzende Wohnbebauung, in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.I.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg, 1. Änd., TB Am Brauhausberg/Am Havelblick	öff.I.
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
	<b>Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>112</b>	<b>Campingpark Gaisberg*</b>	<b>priv.I.</b>
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
	Pirschheide	öff.I.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.I.
161	Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	priv.I.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.I.
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke)</b>	<b>priv.I.</b>
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.I.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.I.
38	Villa Francke	priv.I.
	<b>Pflegeschule Südspitze Hermannswerder</b>	<b>öff.I.</b>

**Anlage 3****Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

4 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

7	Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
162	Kleingartenanlage Angergrund
	Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

1, Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld“

**Anlage 3**

insgesamt 26 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.l.
<b>2</b>	<b>Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen</b>	priv.l.
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.l.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.l.
138	Am Schlaatz	öff.l.
	<b>Hotel- und Sportstandort südliche Zeppelinstraße</b>	
1A	Großer Plan BA 1 A, 1. Änd.+Ergänz., TBe In der Feldmark, Am Herzberg	öff.l.
<b>147</b>	<b>Anbindung Golm/Golmer Chaussee</b>	<b>öff.l.</b>
	<b>Photovoltaikanlage (OT Marquardt)</b>	<b>öff.l.</b>

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.l.

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße	
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung	
37 B	Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1	
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße.	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche	
133	Großbeerenstraße	
135	Potsdamer Straße	
136	Zeppelinstraße	
137	Heinrich-Mann-Allee	
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung (in Vorbereit.)	
150	Am Bisamkiez	
<b>7</b>	<b>Innenbereich, 1. Änd. u. Ergänz., TB An der Sporthalle, (OT Groß Glienicke)</b>	
<b>158</b>	<b>Am Küssel (OT Grube)</b>	

Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“

**Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend**

17 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 101 Paul-Neumann-Straße**
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 139 Slatan-Dudow-Straße**
- 154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)**
  
- 2 Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)
- 7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke)
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene BebauungspläneSonstige Satzungen nach BauGB

-

**Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung**

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>A Soziale Infrastruktur</b>	<b>B Wohnungsbau</b>	<b>C Gewerbe</b>	<b>D Technische Infrastruktur</b>	<b>E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte</b>	<b>Gesamt Zuordnung</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte  E 1
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte  C 3
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
22 Sterncenter, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3

27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
36-2 Leipz. Str./Brauhausbg. 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
74 Amundsenstraße/ Kirschallee, TBe	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte  B 4
78 Französische Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte  B 2
100-2 Geiselbergstraße/ Kossätenweg (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2



112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 2: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte  C 2
129 Nördl. l.d.Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte  E 1
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
138 Am Schlaatz	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte  B 2
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1

143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
145 Am Humboldttring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3
147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: 5,5 Punkte		E 1: E 2: E 3:	5,5 Punkte  C 5
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte

Pirschheide	A 2:	B 2: B 3: B 4:	C 2: C 3: C 4: C 5:		E 2: E 3:	D
Projektsteuerung Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  D
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte  E 1
Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
161 Wohnanlage Ketziner Straße (FA)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
163 Erich-Weinert- Straße/ Wetzlarer Bahn	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
Sportanlagen Kuhforter.Damm (Go)	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte  A 2
	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte

Schulstandort Ketziner Straße (Fa)	A 2:	B 2: B 3: B 4:	C 2: C 3: C 4: C 5:		E 2: E 3:	A 1
Hotel- /Sportstandort Südl. Zeppelinstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E2
Photovoltaikanlage (OT Marquardt)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  D
1 A Großer Plan BA 1A, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung/Erg.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
VBP 25	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte

Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 2:	B 2: B 3: B 4:	C 2: C 3: C 4: C 5:		E 2: E 3:	C 1
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 6:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
VBP 38 Villa Francke	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
VBP Pflugeschule Südspitze Hermannswerder	A1: 10 Punkte A2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A1

## Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2020/2021

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschl. Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB	<b>keine</b>
Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM)	Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsmaßnahme „Horstweg/Neuendorfer Anger“</li> <li>- VU „Glasmeisterstraße“</li> <li>- VU „Kirchsteigfeld“</li> </ul>
Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele	i.d.R. liegen in der LHP mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch B-Pläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die San.- genehmigungen i.v.m. § 34 nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd"</li> <li>- Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost"</li> <li>- Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2"</li> <li>- Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark"</li> <li>- Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord"</li> <li>- Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur"</li> <li>- Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte"</li> <li>- Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel"</li> <li>- B-Plan SAN P-14, Lustgarten</li> <li>- B-Plan SAN P-18, Block III</li> <li>- B-Plan SAN P-19, Block IV</li> </ul>

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschl. Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen	Auch dort, wo ansonsten keine Gründe für ein Verfahren vorliegen, kann allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen Anlass für ein Verfahren (insbes. Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein	
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	- <b>Änderung B-Plan Nr. 1</b>
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von nicht maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Änderung B-Plan 80.1 (Biosphäre)</b></li> <li>- <b>Änderung B-Plan 80.3</b></li> <li>- <b>(im Kontext Biosphäre)</b></li> </ul>
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger B-Pläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte	
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger B-Pläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>(ggf.) Änderungsverfahren</b></li> <li>- <b>B-Plan 42.3 (Fachhochschule)</b></li> </ul>

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschl. Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Sicherung der Maßnahmenziele	Verfahren, mit denen nach dem Ende der Rechtswirkungen des Besonderen Städtebaurechts, die Ergebnisse dauerhaft gesichert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- B-Plan SAN B 07 (Bbg*.-Nord)</li> <li>- B-Plan SAN B 08 (Bbg.-Süd)</li> <li>- Gestaltungssatzung Bbg.-Nord</li> <li>- Gestaltungssatzung Bbg.-Süd</li> <li>- B-Plan 23 (SBG)</li> <li>- B-Plan 23-1 (Verdichtung SBG)</li> <li>- B-Plan 138 (Schlaatz)</li> <li>- B-Plan 65 (Ruinenbergkaserne)</li> </ul> <p style="text-align: right;">*Bbg - Babelsberg</p>
Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen	Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. mit einer Fristsetzung verlängert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gesamtaufhebung HV</b></li> <li>- <b>Verlängerung Potsdamer Mitte</b></li> <li>- <b>Verlängerung 2. Barocke Stadterweiterung (Restgebiet)</b></li> <li>- Gesamtaufhebung Bbg.-Nord</li> <li>- Gesamtaufhebung Bbg.-Süd</li> <li>- <b>Aufhebung oder Verlängerung Am Kanal/Stadtmauer</b></li> <li>- <b>Aufhebung Schiffbauergasse</b></li> <li>- <b>Aufhebung oder Verlängerung Am Findling</b></li> <li>- Aufhebung Block 27</li> <li>- Aufhebung Entwicklungsmaßnahme Bbg.</li> <li>- Teilaufhebung BF</li> <li>- Verlängerung BF</li> <li>- <b>Verlängerung /Schlaatz</b></li> </ul>





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV1100

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:  
Prioritätenfestlegung 2020-2021

Erstellungsdatum 05.12.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.01.2020	SBWL		X

**Änderungs/Ergänzungsvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der in der Prioritätenliste 2 I stehende Titel „Photovoltaikanlage (OT Marquardt)“ ist als erster Nachrücker in die Priorität 1 I aufzunehmen.

**Begründung:**

Im letzten Klimabericht der Verwaltung wurde unter anderem festgestellt, dass der Anteil an erneuerbaren Energien in der LH P verschwindend gering ist. Um aber den Zielen des Masterplans gerecht zu werden, müssen die Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen im Stadtgebiet deutlich erhöht werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0994**

öffentlich

### Betreff:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten, der den Fortbestand der Nutzung von Einrichtungen des Kinderbauernhofes einschließlich des therapeutischen Reitens und der Ergotherapie am bisher genutzten Standort in Groß Glienicke zum Inhalt hat.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ein erster Sachstandsbericht ist der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zu geben.

gez. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Auch wenn es zutrifft, dass auf dem Gelände Gebäude und Nutzungen ohne die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, ist es nicht so, dass diese Missstände nicht auf diesem Grundstück heilbar wären. Die vergrößerte Darstellung im Flächennutzungsplan in einer Waldfläche erfasst aufgrund der geringen Flächengröße nicht die Besonderheit, dass es sich hierbei seit vielen Jahrzehnten real nicht um Wald handelt. Es handelt sich um eine versiegelte und bebaute Fläche ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung mit Gebäuden und Stallungen. Teilweise sind alte Gebäude und Versiegelungen zurückgebaut worden. Zu keinem Zeitpunkt haben die Stadtverordneten beschlossen, eine komplette Renaturierung der Fläche als Planungsziel festzusetzen. Das eröffnet den Spielraum, Planungsrecht für den Betrieb der Einrichtungen des Kinderbauernhofes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 2 BauGB zu schaffen. Das ermöglicht die Abstellung der Mängel betreffs fehlender und nachzuholender Baugenehmigungen auf Kosten des Verursachers. Die zwischenzeitlich diskutierten alternativen Standorte für einen Kinderbauernhof haben sich allesamt als deutlich weniger bis überhaupt nicht geeignet für diesen Zweck herausgestellt. Auch ist eine Neuerrichtung an anderer Stelle in keiner Weise finanziell und materiell untersetzt. Schäden für die Umwelt oder öffentliche Belange sind nicht erkennbar, wenn auf der bereits seit Jahrzehnten versiegelten und genutzten Fläche der Kinderbauernhof weiterbetrieben wird, woran andererseits ausdrücklich artikuliertes öffentliches Interesse besteht.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1077**

öffentlich

### Betreff:

Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum 07.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzustellen, welche Stellen an Gewässern im Potsdamer Stadtgebiet grundsätzlich geeignet sind, sie z.B. mit einer Freizeitwiese oder einem Badesteg für die Bevölkerung zu erschließen. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Ende des ersten Quartals 2020 darzulegen, welche Stellen identifiziert wurden, welche Möglichkeiten der Realisierung es gibt und welche Hindernisse/Gründe voraussichtlich dagegen sprechen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Entwicklung im Neuen Garten hat gezeigt, dass die Potsdamer Bevölkerung ein das Angebot übersteigenden Bedarf hat, die Gewässer in Potsdam für die Erholung zu nutzen. Die Ausübung des Rechts auf Naturgenuss und Erholung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und begründet keine Haftung oder bestimmte Sorgfaltspflichten bis auf die Verkehrssicherungspflichten, so dass sich der Aufwand und die Kosten im Rahmen halten lassen. Beschränkungen der Ausübung des Gemeingebrauchs an Gewässern wie z.B. die Interessen des Naturschutzes, den einschlägigen Vorschriften der Schifffahrtsordnungen oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, müssen für die grundsätzlich geeigneten Uferstellen dargestellt werden, damit die Stadtverordneten in einem Abwägungsprozess entscheiden können, ob und wie es möglich ist, den Bedürfnissen der Potsdamerinnen und Potsdamer entgegenzukommen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1077

 öffentlichEinreicher: **Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler**

Betreff: Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern

Erstellungsdatum 12.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge zum o. g. Antrag ergänzend beschließen:

**Die Berichterstattung sollte im Rahmen der Hauptausschusssitzung erfolgen, in der die Uferfragen gem. Beschluss 19/SVV/0593 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.11.2019 beraten werden.**

Begründung: Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister mit Beschluss zur DS 19SVV0593 **Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam** beauftragt, zweimal im Jahr über Uferfragen in der Landeshauptstadt Potsdam im Hauptausschuss zu beraten. Der initiiierende OBR von Groß Glienicke hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die DS 19SVV1077 beraten und den Vorschlag gemacht, das hier vorgetragenen Anliegen der viel zu geringen Anzahl ausgewiesener Badestellen auch dort zu beraten.

Andreas Menzel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

**Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1333**

öffentlich

**Betreff:**

Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2020

Erstellungsdatum 25.11.2019

Eingang 502: 19.11.2019

**Einreicher:** Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2020 im Ortsteil Groß Glienicke:

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselnswimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.

gez. Winfried Sträter  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Übernahme der Schirmherrschaft für Traditionsveranstaltungen dient der Pflege der örtlichen Traditionen.

Im Rahmen der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern, zuletzt am 24.07.2017, wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte jährlich einen Beschluss über die Traditionsveranstaltungen, die unter ihrer Schirmherrschaft stehen, fassen und den Beschluss an das Büro des Oberbürgermeisters übergeben. Diese Verfahrensweise dient der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1334**

öffentlich

**Betreff:**

Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs

Erstellungsdatum 25.11.2019

Eingang 502: 19.11.2019

**Einreicher:** Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der Frage des Erhalts des Groß Glienicker Kinderbauernhofs eine Lösung durch Vermittlung anzustreben. Ein unabhängiger neutraler Verwaltungsjurist sollte einen Vorschlag für eine mögliche Lösung erarbeiten.

gez. Winfried Sträter  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Angesichts der komplexen Problematik ist weder eine Abrissverfügung noch die bloße Hinnahme der Regelverletzungen durch den Eigentümer eine gute Lösung. Daher bedarf es eines Außenblicks mit juristischem Sachverstand, damit Möglichkeiten einer denkbaren Lösung aufgezeigt werden.



## **Niederschrift 5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.12.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:38 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

---

### **Anwesend sind:**

Herr Klaus-Peter Kaminski  
Frau Birgit Malik  
Herr Jörg Manteuffel  
Herr Andreas Menzel  
Frau Dr. Hildegard Schmitt  
Herr Steve Schulz  
Herr Winfried Sträter  
Herr Alfons Wening

ab 19:10 Uhr /TOP 2 bis 21:25 Uhr/TOP 7.2

### **Nicht anwesend ist:**

Frau Dr. Regina Ryssel

entschuldigt

### **Schriftführerin:**

Frau Karin Klingner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2019 / Feststellung der  
öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 Informationen des Ortsvorstehers**
  
- 4 Bericht zum ordnungsbehördlichen Vollzug zur Umsetzung des B-Plans  
nördlich der Badewiese**  
Gast: Verwaltung, Herr Franke und Herr Tietjen

## **5 Bürgerfragen**

## **6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 6.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021  
Vorlage: 19/SVV/1100  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke  
Vorlage: 19/SVV/0994  
Fraktion DIE LINKE
- 6.3 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern  
Vorlage: 19/SVV/1077  
Fraktion CDU

## **7 Anträge des Ortsbeirates**

- 7.1 Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2020  
Vorlage: 19/SVV/1333  
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.2 Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs  
Vorlage: 19/SVV/1334  
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

## **8 Sonstiges**

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Beginn der Sitzung fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Manteuffel bittet seine persönliche Erklärung zum Protokoll der Sitzung vom 19. November 2019 in die Niederschrift wie folgt aufzunehmen:

*„In Zusammenhang mit dem TOP 6 „Konzept für weiteres Vorgehen der Stadtverwaltung am Groß Glienicker See Vorlage: 19/SVV/1283“ weise ich den öffentlich geäußerten Vorwurf der Lüge durch den Ortsvorsteher zurück und fordere ihn auf, seine ehrabschneidende und beleidigende Äußerung öffentlich zurückzunehmen.*

*Wie der Antwort der Stadtverwaltung auf die Kleine Anfrage 19/SVV/1081 zu entnehmen ist, hat die Stadtverwaltung erklärt, dass es nach dem Mauergrundstücksgesetz kein gemeindliches Vorkaufsrecht gab. Der Ortsvorsteher hat mich hier der Lüge bezichtigt.“*

Der Ortsvorsteher, Herr Sträter, weist den Vorwurf zurück und erklärt, dass er Herrn Manteuffel nicht der Lüge bezichtigt habe. Herr Manteuffel erklärt, dass er das zur Kenntnis nehme.

Die **Niederschrift** der Sitzung vom **19.11.2019** wird einstimmig **bestätigt**.

### **Zur Tagesordnung**

- Herr Sträter schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6.2 und 7.2 aufgrund des thematischen Zusammenhangs zusammen nach dem Tagesordnungspunkt 6.3 zu beraten.

### **Abstimmung:**

Die so geänderte Tagesordnung der 5. öffentlichen Sitzung wird:

mit 7 Ja-Stimmen **angenommen**,  
bei einer Nein-Stimme.

## **zu 3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

### **Zum Jahresende 2019: Groß Glienicke 30 Jahre nach dem Mauerfall**

Kurzmeldungen und Termine

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zum Protokoll).

Fragen beantwortet Herr Sträter direkt. Herr Menzel fragt nach dem Termin für das Treffen des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern und die Tagesordnung. Er wünsche sich eine vorherige Information. Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich dazu, dass Herr Sträter die Termine für diese Treffen an alle weiterleitet und sie in der Ortsbeiratssitzung unter „Sonstiges“ vor den Terminen besprechen, ob es noch Themen gibt, die angesprochen werden sollten.

Herr Menzel verlangt vom Ortsvorsteher, dass er sich wegen der derzeitigen Umleitung für die Beschleunigung der Herstellung von Hausanschlüssen einsetzt. Herr Sträter verweist auf die Information zur Fertigstellung des Hausanschlusses

in seinem Bericht. Im Übrigen sei das MAERKER Portal für solche Hinweise, Beschwerden etc. zu nutzen.

#### **zu 4 Bericht zum ordnungsbehördlichen Vollzug zur Umsetzung des B-Plans nördlich der Badewiese**

Gast: Verwaltung, Herr Franke

Herr Franke, Bereichsleiter Untere Bauaufsichtsbehörde, informiert darüber, dass für ein Grundstück am Groß Glienicker See die Beseitigungsverfügung bestandskräftig geworden ist. Zum weiteren Vorgehen habe das Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden, in dessen Ergebnis dieser die Einfriedung zwar beseitigen würde, aber mit Konsequenzen für die Nutzung des Kolonnenwegs gedroht habe. Die Problemlage habe man bereits in der Verwaltung besprochen und befinde sich in der Abwägung der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte bei der Durchsetzung des Zaunverbots im Landschaftsschutzgebiet-Bereichs. Diese Situation wolle er mit den Mitgliedern des Ortsbeirates erörtern, bevor die städtische Entscheidung zum weiteren Vorgehen in diesem Fall getroffen werde.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an, in dessen Ergebnis festgehalten werden kann, dass sich Herr Kaminski, Herr Menzel und Herr Manteuffel für die sofortige Vollstreckung der Beseitigungsverfügung aussprechen, Frau Malik und Frau Dr. Schmitt eine nochmalige Beratungsrunde zusammen mit der Verwaltung vor ihrer Entscheidung erbitten, Herr Wening eine nochmalige Prüfung der juristischen Fakten vorschlägt, Herr Schulz und Herr Sträter sich gegen die sofortige Vollstreckung aussprechen.

Herr Sträter verweist auf die Beschlussfassung (DS 19/SVV/1283) in der letzten Ortsbeiratssitzung, in der die Verwaltung aufgefordert wird, zuerst ein fachlich abgestimmtes Konzept dem Hauptausschuss und dem Ortsbeirat vorzulegen, bevor die Entscheidung in diesem Fall getroffen wird.

Herr Kaminski weist darauf hin, dass die laufende Sitzung mit Herrn Franke lediglich der gegenseitigen Information diene, aber kein Antrag zu einer neuerlichen Beschlussfassung vorliege. Wenn die Verwaltung ein Votum des Ortsbeirates benötige, müsse sie diesem eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen. Die Handlungsweise sei heute deutlich geworden.

Herr Sträter fragt Herrn Franke nach seinem Eindruck. Herr Franke bestätigt, dass er das Stimmungsbild im Ortsbeirat mitnehmen werde in die Verwaltung. Dort werden sie sich intern noch einmal verständigen. Abschließend bedankt er sich für die Statements.

#### **zu 5 Bürgerfragen**

Eine Bürgerin spricht sich ausdrücklich für die Umsetzung der Ersatzvornahmen aus, auf den Flächen, die sich im Landschaftsschutzgebiet befinden.

Die Nachfrage eines Bürgers zu den Betretungsrechten von Grundstücken am Groß Glienicker See wird von Herrn Sträter beantwortet.

## zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 6.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021

**Vorlage: 19/SVV/1100**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Sträter bringt die Vorlage ein und stellt sie zur Diskussion. Die Ortsbeiratsmitglieder können die Zurückstufung des B-Plans Nr. 7 und die Begründung dafür nicht nachvollziehen. Herr Kaminski schlägt vor, der Vorlage zuzustimmen mit der Einschränkung, dass der Ortsbeirat die Rückstufung in Priorität 2 und die Begründung dafür ablehnt.

Herr Wening schlägt folgende **Ergänzung** des Beschlusstextes vor:

...

***Der Ortsbeirat lehnt die Rückstufung des Bebauungsplans Nr. 7 „Innenbereich, 1. Änder. u. Ergänz., TB An der Sporthalle, (OT Groß Glienicke)“ in die Priorität 2 Q ab.***

#### **Begründung:**

*Für den Ortsbeirat ist nicht nachvollziehbar, warum das Trafohaus nicht mehr Teil der B-Planänderung sein soll. Er erwartet eine Antwort auf die Frage, welche Überlegungen es in der Stadtverwaltung zur Zukunft des Trafohauses gibt.*

*Darüber hinaus stellt der Ortsbeirat fest, dass die Herunterstufung der B-Planänderung 7 mitsamt der Begründung im Widerspruch zur geltenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung steht. Die Nutzung des Trafohauses sollte die Diskriminierung des größten Groß Glienicker Sportvereins in der Vereinsheimfrage beenden. Bisher ermöglicht die Stadtverwaltung (bzw. der KIS) lediglich der SG Rot-Weiß die Nutzung einer Räumlichkeit als Vereinsheim. Wenn das ungenutzte Trafohaus für den SC 2000 nicht zur Verfügung gestellt werden soll, stellt sich die Frage, wie die Stadtverwaltung die Ungleichbehandlung der Groß Glienicker Sportvereine beenden will.*

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/1100 mit der o.g. Ergänzung zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen**.

### zu 6.3 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern

**Vorlage: 19/SVV/1077**

Fraktion CDU

Herr Sträter bringt den Antrag ein und stellt ihn zur Diskussion. Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich für diesen Antrag aus. Herr Sträter stellt nachfolgenden **Ergänzungsantrag**:

...

***Dieses Thema soll auch in der Ufersitzung des Hauptausschusses aufgerufen werden.***

**Abstimmung:**

Diese Ergänzung wird

**einstimmig angenommen.**

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/1077 mit der o.g. Ergänzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen.**

**zu 6.2    Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke**  
**Vorlage: 19/SVV/0994**  
Fraktion DIE LINKE

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten, der den Fortbestand der Nutzung von Einrichtungen des Kinderbauernhofes einschließlich des therapeutischen Reitens und der Ergotherapie am bisher genutzten Standort in Groß Glienicke zum Inhalt hat.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ein erster Sachstandsbericht ist der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zu geben.

Herr Sträter bringt den Antrag ein und stellt ihn zur Diskussion. Herr Kaminski führt zur Intention des Antrages aus. Herr Menzel legt dar, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde und begründet entsprechend. Im Übrigen sei der Spatzennest e.V. mit der Verlegung des Kinderbauernhofes einverstanden. Aufgrund dieser Aussage erbitten die Ortsbeiratsmitglieder eine Aufklärung seitens der Verwaltung und des anwesenden Vereinsmitgliedes, Herrn Fricke. Zuvor bringt Herr Sträter seinen Antrag in der geänderten Fassung wie folgt ein:

***Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs – DS 19/SVV/1334***

*Der Ortsbeirat möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der Frage des Erhalts des Groß Glienicker Kinderbauernhofs eine Lösung durch Vermittlung anzustreben. ~~Ein unabhängiger neutraler Verwaltungsjurist sollte einen Vorschlag für eine mögliche Lösung erarbeiten.~~*

***Insbesondere soll eine Lösung für die Fragen gesucht werden:***

- ***wie und unter welchen Voraussetzungen der Weiterbetrieb des Kinderbauernhofs erreicht werden kann sowie***
- ***wie und unter welchen Voraussetzungen der Erhalt der baulichen***



**Anlagen erreicht werden kann.**

**Falls erforderlich, soll ein externer Jurist und/oder Mediator in die Erarbeitung einer Lösung dieser Fragen einbezogen werden.**

**Begründung:**

*Angesichts der komplexen Problematik ist weder eine Abrissverfügung noch die bloße Hinnahme der Regelverletzungen durch den Eigentümer eine gute Lösung. Daher bedarf es eines Außenblicks mit juristischem Sachverstand, damit Möglichkeiten einer denkbaren Lösung aufgezeigt werden.*

Anschließend führt Herr Franke, Bereichsleiter Untere Bauaufsichtsbehörde, aus, dass die Verwaltung in einem intensiven Kontakt mit dem Spatzennest e.V. stehe, der den Kinderbauernhof Groß Glienicke, neben den Betreuungseinrichtungen des Vereins, als eine räumlich getrennte, von Kita und Hort gemeinsam genutzte Einrichtung zur Projektarbeit mit Kindern aller Altersstufen nutzt. Die Verwaltung sei der Meinung, dass im B-Plan Nr. 19 Flächen zur Verfügung gestellt bzw. darin aufgenommen werden können.

Herr Fricke, Vorstand des Spatzennest e.V., erklärt, dass der Kinderbauernhof eine wichtige Errungenschaft darstelle. Sie haben aber viele Ideen und Visionen, wie die Weiterentwicklung insgesamt und künftige Integration/Betreuung von behinderten Kindern. Die Visionen des Vereins müssen mit konkreten Plänen untersetzt werden. Das Thema der Planungssicherheit stehe für den Verein im Vordergrund. Er schlage daher vor, die zwei Anträge zurückzustellen, bis konkretere Informationen in ca. 2-3 Monaten vorliegen. Sie benötigen im Übrigen keinen Mediator. Er bestätigt die Aussage von Herrn Franke zum intensiven Kontakt mit der Verwaltung.

Herr Sträter hält an seinem Antrag als Unterstützung fest. Daraufhin meldet sich Herr Manteuffel zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung beider Tagesordnungspunkte bis zur Verständigung der Stadt mit dem Spatzennest e.V.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf **Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.2** – DS 19/SVV/0994 wird

**mit 4 Ja-Stimmen angenommen,**

bei einer Nein-Stimme  
und 3 Stimmenthaltungen.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf **Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.2** – DS 19/SVV/1334 wird

**mit 4 Ja-Stimmen angenommen,**

bei einer Nein-Stimme  
und 3 Stimmenthaltungen.

## zu 7 Anträge des Ortsbeirates

### zu 7.1 Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2020

**Vorlage: 19/SVV/1333**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

#### **Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2020 im Ortsteil Groß Glienicke:**

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselnswimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

### zu 7.2 Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs

**Vorlage: 19/SVV/1334**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Dieser Tagesordnungspunkt (TOP) wurde gemeinsam mit TOP 6.2 behandelt und im Ergebnis **zurückgestellt**.

## zu 8 Sonstiges

Herr Wening informiert bezüglich der Turnhalle über den Fortgang der Sanierungsarbeiten und erklärt, dass ihm noch keine Termine vorliegen, wann die Halle wieder begehbar sein werde. Das Badminton-Turnier am 11.01.2020 sei jedoch gesichert, da die Arbeiten bisher im Plan sind.

Frau Malik weist auf das Krampnitz-Forum vom 03.12.2019 hin. Sie schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung zu nehmen und sich bezüglich des Ausbaus Krampnitz und der damit einhergehenden Verkehrszunahme zu befassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Manteuffel informiert über den geplanten Ausbau der L 20 in Seeburg und die voraussichtliche Vollsperrung für 2 Jahre und fragt den Ortsvorsteher, ob dieser einen Sachstand dazu habe. Er bittet ihn um Kontaktaufnahme zum Ortsbeirat Seeburg. Herr Sträter sagt dieses zu.

## Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter Dezember 2019

---

### Zum Jahresende 2019: Groß Glienicke 30 Jahre nach dem Mauerfall

Kurzmeldungen und Termine

---

#### Zum Jahresende 2019:

#### Groß Glienicke 30 Jahre nach dem Mauerfall

Zum Jahresende kommen die Jahresrückblicke. Noch einmal zurückschauen, was im ablaufenden Jahr geschehen ist, bevor es auf ins neue Jahr geht. Das Ende *dieses* Jahres bietet die Gelegenheit, noch etwas mehr in den Blick zu nehmen. 30 Jahre ist es her, seitdem sich die Welt im Großen wie im Kleinen radikal veränderte. Groß Glienicke gehörte zu den Orten in der DDR, die mit besonderer Wucht von den Veränderungen getroffen wurden. Der Heiligabend 1989 war hier der Tag der Befreiung. Plötzlich war das Undenkbare Realität: Man konnte an der heutigen B 2 nahe Ritterfelddamm durch die geöffnete Mauer gehen, am Silvestertag wieder, und ab Ende Januar dauerhaft. Nur eine kleine Minderheit der heutigen Groß Glienicker hat dies damals live miterlebt. Damals lebten in unserem Ort etwas mehr als 1.500 Menschen, heute sind es knapp 5.000.



*An der Jahreswende 1989/90 war die heutige B 2 am Potsdamer Tor noch Sackgasse*

#### **Viele Fragen nach dem Mauerfall**

Hatten sich die Groß Glienicker damals vorstellen können, was der Mauerfall für sie und ihr Leben bedeuten würde? Auch wenn der Mensch viel Phantasie hat, reicht sie zumeist nicht aus, um sich in Zeiten großen Umbruchs die Zukunft vorzustellen. Dass die Vereinigung mit Westdeutschland so schnell kommen würde, dass in Groß Glienicke bei über 80 Prozent aller Grundstücke bald die Frage auftauchen würde: Wem gehört es eigentlich, gibt es eine Rückübertragung – und wo bleiben diejenigen, die jetzt hier wohnen? Überhaupt: was wird aus dem Dorf, wenn die Mauer weg ist?

Dass man sich 1989/90 nur schwer vorstellen konnte, was kommen würde, ist klar. Umgekehrt ist es nicht viel einfacher, aber machbar, wenn man sich mit der Ortsgeschichte beschäftigt. Können wir uns heute vorstellen, wie das Leben in Groß Glienicke vor dem Mauerfall war? Es gibt einen aufschlussreichen Ärger, den die Bewohner des alten Dorfes

noch Jahre später immer wieder äußerten: Als nach der Wiedervereinigung Neubewohner hier ankamen, hätten sie teilweise gar nicht begrüßt. Das Unverständnis darüber war ziemlich groß. Es war ein Zusammenprall zweier Kulturen: Die Berliner, die zuzogen, waren es natürlich nicht gewohnt, Fremde zu grüßen. Sonst hätten sie ja ununterbrochen grüßen müssen. Für die Groß Glienicker Dorfbewohner hingegen war das Grüßen selbstverständlich gute Sitte. Plötzlich trafen hier Stadt und Land aufeinander – und das war nicht so einfach.

### Das überwachte Dorf

Die 90er Jahre waren schwierige Umbruchjahre. Aber davor hatte der Alltag ganz andere Tücken. Alle hatten in zunehmendem Maße mit der Mangelwirtschaft zu kämpfen. Und Groß Glienicke hatte nicht nur die Mauer mit vorgelagertem Grenzgebiet, das man nicht betreten durfte. Es war auch ein Dorf, in dem die Staatssicherheit zwar unsichtbar, aber doch sehr präsent war. Der inzwischen verstorbene Axel Hilpert, einer der einflussreichsten Führungsmänner der Stasi, lebte in Groß Glienicke. Das Dorf war gut überwacht. Auf dem Weg nach Potsdam sah man die Kasernen der Roten Armee, und vom Flugplatz Gatow drang der Lärm der britischen Streitkräfte herüber. Ein idyllisches Leben auf dem Lande war das nicht.

Aber ländlich, viel ländlicher als heute, war Groß Glienicke natürlich. Vor einiger Zeit hörte ich im Bus eine ältere Frau, die davon schwärmte, wie schön der Blick war, als man von Potsdam aus in Groß Glienicke ankam und die freien Felder sah – wo jetzt die Einkaufszentren und die Siedlungen stehen. Über die Siedlung An der Kirche haben sich viele Leute aufgeregt. Tatsächlich zeigt sie sich zur Sacrower Allee hin von ihrer unschönsten Seite. Trotzdem – dieser Häuserbau war nach 1990 notwendig, vor dem Hintergrund der vielen Rückübertragungsverfahren. Und wenn man sich die Siedlung mal genauer ansieht, ist sie richtig gut gestaltet. Ich glaube nicht, dass man heute noch mal eine so gut komponierte Siedlung bauen würde – man muss sich nur mal die monotonen grauen Kästen im Bornstedter Feld ansehen. Die Investoren damals hatten einen ganz anderen gestalterischen Anspruch. Leider reichte der nicht bis zur Sacrower Allee. (Nebenbei: völlig verkorkst ist nur die Straßbenennung; ein Straßename für die ganze Siedlung war schlichtweg zu kurz gedacht.)



Blick von der Sacrower Allee aufs freie Feld, Anfang der 90er Jahre. Rechts sieht man den Schatten des Kirchturms. Heute steht hier die Siedlung An der Kirche.

## Groß Glienickes stadtplanerisches Problem

30 Jahre nach dem Mauerfall ist Groß Glienicke längst kein Dorf mehr, sondern als Stadtteil von Potsdam eher eine Vorstadtsiedlung. Die Entwicklung, die schon in den 1920er Jahren begann, ist nun in vollem Gange: die Bebauung aller Parzellen, für die es Baurecht gibt. Im Grunde ist Groß Glienicke eine große Stadtrandsiedlung entlang des Groß Glienicker Sees – weshalb der Kampf um den freien Uferweg eine so große Bedeutung für uns hat: wie sich der See von Norden nach Süden schlängelt, das muss für alle erlebbar sein.

Der Reiz und die Attraktivität von Groß Glienicke ist heute, noch viel mehr als vor 1989, die landschaftliche Umgebung. Wenn man sich aber mal aus der Vogelperspektive anschaut, wie unser Ort aufgebaut ist, dann ist er eigentlich eine städtebauliche Fehlplanung. Wir haben keinen Ortskern. Das alte Dorf reichte ungefähr vom Gutspark bis zur Kirche. Daran haben die Planer der 20 Jahre dann nach Süden hin das viel größere Siedlungsgebiet angeschlossen. Zum Glück haben wir mit der Badewiese halbwegs in der Mitte einen öffentlichen Ort. Und auf der Westseite der Glienicker Dorfstraße ist immerhin noch das alte Dorfzentrum um die Kirche erhalten. Dass das so bleibt: das ist Teil der Leitbildentwicklung Potsdams für unseren Ortsteil, aber es gibt da noch einiges zu tun.



*Historischer Dorfkern an der Kirche, Begegnungshaus, Badewiese*

Wie gehen wir damit um, dass wir keinen Ortskern haben, keinen zentralen Treffpunkt? Das ist eine Frage, auf die es keine schnelle Antwort gibt. Wir haben das Begegnungshaus, die Badewiese mit dem Waldspielplatz, die Kirche mit dem Evangelischen Gemeindezentrum, den Gutspark, die Schulaula und die Preußenhalle für Veranstaltungen. Aber einen Marktplatz? Natürlich trifft man sich beim Einkaufen in den Geschäftszentren oder im Seecenter. Aber das sind private Plätze. In den 30 Jahren seit dem Mauerfall haben wir viele Probleme der Ortsentwicklung lösen können – vom Schulneubau bis zum Straßenbau. Aber die Frage, wie wir die Möglichkeiten zum zwanglosen Treffen im öffentlichen Raum verbessern können, ist ein Nachdenken wert.

Auf jeden Fall haben wir einen gut funktionierenden virtuellen Marktplatz. Wer wissen will, wo was los ist in Groß Glienicke, findet in dem von Birgit Malik sehr aufmerksam geführten Veranstaltungskalender auf der Webseite ([www.gross-glienicke.de](http://www.gross-glienicke.de)) viele Informationen. Auch im Neuen Jahr! Neugier wecken können wir schon jetzt auf die Fortsetzung der Reihe, die am 8. November gestartet worden ist: „Filme und ihre Zeit“. Achten Sie auf unsere Webseite, auf die Veranstaltungshinweise im „Potsdamer“ und „Heveler“ und in den Schaukästen!

Namens des Ortsbeirates wünsche ich Ihnen frohe Feiertage und ein gutes Neues Jahr!

*Winfried Sträter, Ortsvorsteher*

## Kurzmeldungen und Termine



Der neue Stellplatz für Fahrräder an der Ecke Sacrower Allee/ Richard-Wagner-Straße ist fertig. Die Sacrower Allee ist allerdings noch gesperrt, weil die EWP dort Hausanschlussarbeiten für einen Neubau erledigt. Bis 20. Dezember sollen die Arbeiten erledigt sein.

Die Themen Trafohaus/Spielplatz in der Waldsiedlung sind im Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung besprochen, aber auf die Sitzung im Januar vertagt worden.

Für den 24. Dezember plant der Groß Glienicker Kreis an der Mauergedenkstätte eine kurze Aktion zur Erinnerung an die Maueröffnung vor 30 Jahren. Genaueres erfahren Sie in den Schaukästen und auf der Groß Glienicker Webseite.

Aktuelle Informationen finden sie auf unserer Webseite: [www.gross-glienicke.de](http://www.gross-glienicke.de)

Der Ortsbeirat hat mit der Sitzung am 10. Dezember wieder sein Winterquartier bezogen: Im Januar, Februar und März tagt er im Begegnungshaus.

Der Ortsbeirat tagt erstmals im neuen Jahr:  
am 21. Januar ab 19 Uhr im Begegnungshaus.  
Antragsschluss ist der 6. Januar.



**BESCHLUSS**  
**der 5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am**  
**10.12.2019**

Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2020  
Vorlage: 19/SVV/1333

**Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2020 im Ortsteil Groß Glienicke:**

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselschwimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

**Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 11. Dezember 2019

K. Klingner  
Schriftführerin